

Mitgliederversammlung 2025 der Sektion München

Folgender Antrag wurde fristgerecht gemäß § 21 der Satzung der Sektion München an die Mitgliederversammlung 2025 gestellt:

Antragsteller: Uwe Kranenpohl

Antrag: Ersatzdelegierte in Gruppen

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

§ 23 Absatz 2 der Satzung wird um den folgenden Satz 3 ergänzt:

Die Gruppen bestimmen für jede*n Delegierte bis zu 2 Ersatzdelegierte, die bei Verhinderung der Delegierten deren Aufgaben in der Delegiertenversammlung und bei anderen Delegiertentreffen wahrnehmen können.

Begründung:

Die meisten Gruppen verfügen formal nur über eine*n Delegierten. Durch die Bestellung einer ausreichenden Zahl von Ersatzdelegierten ist sichergestellt, dass jede Gruppe bei Zusammenkünften der Delegierten vertreten sein kann. Gleichzeitig findet keine Aufblähung der Delegiertenversammlung statt, da die Ersatzdelegierten nur bei Verhinderung der Delegierten deren Aufgabe wahrnehmen.